

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Leimbach für das Haushaltssjahr 2025 und 2026 vom 06.06.2025

Der Ortsgemeinderat hat am 08.05.2025 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 28.05.2025 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt	2025	2026
<u>der Gesamtbetrag der Erträge auf</u>	<u>1.122.773,00</u> Euro	<u>1.030.074,00</u> Euro
<u>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</u>	<u>1.226.233,00</u> Euro	<u>1.048.997,00</u> Euro
<u>Jahresfehlbeträge auf</u>	<u>-103.460,00</u> Euro	<u>-18.923,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt	2025	2026
<u>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>-88.599,00</u> Euro	<u>4.997,00</u> Euro
<u>die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>339.868,00</u> Euro	<u>0,00</u> Euro
<u>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>329.000,00</u> Euro	<u>55.500,00</u> Euro
<u>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>10.868,00</u> Euro	<u>-55.500,00</u> Euro
<u>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</u>	<u>77.731,00</u> Euro	<u>50.503,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

<u>zinslose Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
<u>verzinste Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
<u>zusammen auf</u>	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt

in 2025 auf: 209.954,00 Euro
in 2026 auf: 268.342,00 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushalt Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 345 v.H.
- Grundsteuer B 465 v.H.

b) Gewerbesteuer

400 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 40,00 Euro
für den zweiten Hund 100,00 Euro
für jeden weiteren Hund 150,00 Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 400,00 Euro
für den zweiten Hund 1.000,00 Euro
für jeden weiteren Hund 1.000,00 Euro

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023*	=	<u>3.355.775,14</u> €
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	=	<u>3.228.353,14</u> €
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025*	=	<u>3.124.893,14</u> €
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026*	=	<u>3.105.970,14</u> €

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Leimbach, den 06.06.2025

(Siegel)

Thomas Frings
Ortsbürgermeister